

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

450
Version 1.6

Aquilim 315 Dispersionskleber
überarbeitet am 26.01.2021

Druckdatum 26.01.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

450 Aquilim 315 Dispersionskleber

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Klebstoffe, Dichtstoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Renia Gesellschaft mbH
Ostmerheimer Straße 516 Telefon: +492216307990
51109 Köln E-Mail: info@renia.com
Deutschland Webseite: www.renia.com

Auskunft gebender Bereich

E-Mail (fachkundige Person) labor@renia.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Grimme: +49-221-630799-17
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

* **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

* Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

nicht anwendbar

*

* **Signalwort**

nicht anwendbar

* **Gefahrenhinweise**

nicht anwendbar

* **Sicherheitshinweise**

nicht anwendbar

* **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

nicht anwendbar

* **Ergänzende Gefahrenmerkmale**

nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

* **Beschreibung**

* Wäßrige Polychloropren-Dispersion.

Gefährliche Inhaltsstoffe

*

nicht anwendbar

* **Bemerkung**

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

450
Version 1.6

Aquilim 315 Dispersionskleber
überarbeitet am 26.01.2021

Druckdatum 26.01.2021

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

* **Allgemeine Hinweise**

* Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

* **Nach Einatmen**

* Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig. Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

* **Nach Hautkontakt**

* Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

* **Nach Augenkontakt**

* Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

* **Nach Verschlucken**

* Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

* **Selbstschutz des Ersthelfers**

* Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

* **Symptome**

* Bisher keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

* Symptomatische Behandlung. Betroffenen liegend transportieren, bei Atemnot in halbsitzender Position. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

* **Geeignete Löschmittel**

* Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, ABC-Pulver, Sprühnebel, (Wasser), Trockener Sand.

* **Ungeeignete Löschmittel**

* Wasservollstrahl. Scharfer Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

* Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

* Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

* Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Produkt aus Brandbereich entfernen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

* Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

* Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kanalisation abdecken.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

* Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

* Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

450
Version 1.6

Aquilim 315 Dispersionskleber
überarbeitet am 26.01.2021

Druckdatum 26.01.2021

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

* **Hinweise zum sicheren Umgang**

* Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

* **Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene**

* Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

* **Weitere Angaben**

* Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

* **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

* Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 10 °C und 30 °C lagern. Unbrauchbar nach Gefrieren.

* **Zusammenlagerungshinweise**

* Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

* **Lagerklasse**

* LGK12 - nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

* **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

* Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Kleinmengen in geeigneten Gefahrstoffschränken lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

* Klebstoffe, Dichtstoffe, Rollen oder Pinseln von Klebstoffen und anderen Beschichtungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

* **Arbeitsplatzgrenzwerte**

* Keine Daten verfügbar

* **Biologische Grenzwerte**

* Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

* Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

* **Persönliche Schutzausrüstung**

* **Atemschutz**

* Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Kombinationsfiltergerät (EN 14387). Folgende Filtertypen sind zur Abgasreinigung zu verwenden:

* **Handschutz**

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,4$ mm

* Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): ≥ 480 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

* **Augen-/Gesichtsschutz**

* Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

* **Körperschutz**

* Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

* **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

450
Version 1.6

Aquilim 315 Dispersionskleber
überarbeitet am 26.01.2021

Druckdatum 26.01.2021

- * **Akute Toxizität**
- * Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- * **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
- * Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- * **Schwere Augenschädigung/-reizung**
- * Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- * **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
- * Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- * **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
- * Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- * **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
- * Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- * **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
- * Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- * **Aspirationsgefahr**
- * Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- * **Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen**
- * Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- * Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- * Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- * Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

- * Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- * Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- * Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

* **Entsorgung des Produkts/der Verpackung**

- * Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

* **Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

- * 080416 - wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen

* **Andere Entsorgungsempfehlungen**

- * Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

450
Version 1.6

Aquilim 315 Dispersionskleber
überarbeitet am 26.01.2021

Druckdatum 26.01.2021

14.1 UN-Nummer

nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

* **Landtransport (ADR/RID)**

* Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

* **Seeschifftransport (IMDG)**

* Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

* **Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

* Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

* Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar

* Seeschifftransport (IMDG) nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

* Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

* Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

14.8 Zusätzliche Angaben

* **Landtransport (ADR/RID)**

* nicht anwendbar

* **Seeschifftransport (IMDG)**

* nicht anwendbar

* **Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

* nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

* **EU-Vorschriften**

* **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

* Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

* **Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen**

* VOC-Wert (in g/L): < 1 g/l

* **Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]**

Gefahrenkategorien / Namentlich genannte gefährliche Stoffe

* Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.

* **Nationale Vorschriften**

* **Wassergefährdungsklasse (WGK)**

* schwach wassergefährdend (WGK 1)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

* Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

450
Version 1.6

Aquilim 315 Dispersionskleber
überarbeitet am 26.01.2021

Druckdatum 26.01.2021

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- * nicht anwendbar
- * **Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**
- * nicht anwendbar
- * **Abkürzungen und Akronyme**
- * Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>
- * **Änderungshinweise**
- * * Daten gegenüber der Vorversion geändert